



**Institut für Tourismus-
und Bäderforschung
in Nordeuropa GmbH (NIT)**

In Kooperation mit der Christian-
Albrechts-Universität Kiel

Fleethörn 23
D-24103 Kiel

Tel.: 0431 666 5670
Fax: 0431 666 56710

info@nit-kiel.de
www.nit-kiel.de

Tourismus, Erneuerbare Energien und Landschaftsbild

**Angebot für eine Untersuchung
zur Sensibilität der touristischen Nachfrage
auf Basis der Reiseanalyse RA 2014**

Ihre Ansprechpartner:

Bente Grimm
Tel. 0431-666 567 18
bente.grimm@nit-kiel.de

Martin Lohmann
Tel. 0431-666 567 0
lohmann@nit-kiel.de

Stand: 11. Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

1	HINTERGRUND UND ZIELE DER UNTERSUCHUNG.....	3
2	METHODE.....	4
2.1	Die Basis: Reiseanalyse RA 2014.....	4
2.2	Exklusivfragen.....	5
2.3	Datenauswertungen.....	6
3	ZEITPLAN.....	6
4	BEARBEITUNG UND REFERENZEN.....	7
5	PREISE.....	8

1 Hintergrund und Ziele der Untersuchung

Durch den verstärkten Einsatz von neuen Formen der Energieerzeugung (z.B. Windkraft, Biogas, Sonnenenergie) und dem damit verbundenen Energietransport (Leitungen) ergeben sich Änderungen des Landschaftsbildes. Diese Entwicklungen gibt es in fast allen europäischen Ländern und in vielen außereuropäischen auch. Da „schöne Landschaft“ ein zentraler Attraktionswert von Urlaubsregionen ist, ergeben sich hier Risiken für Destinationen.

Das Risiko besteht darin, dass die Landschaftsveränderungen als nicht schön oder störend erlebt werden. Dies könnte einen Einfluss auf die Besuchsbereitschaft (verringertes Gästepotential aufgrund von negativen Images) und auf die Zufriedenheit der anwesenden Gäste haben (weniger zufrieden - Qualität des Urlaubserlebens - geringere Wiederkehrbereitschaft).

Solche touristischen Risiken werden in der gesellschaftlichen Diskussion um Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien oft genannt. Häufig wird ein nachfragedämpfender Effekt der Landschaftsveränderungen auf den Tourismus vermutet. Gelegentlich hat man den Eindruck, dass diese Argumente vor allem von Einheimischen vorgebracht werden, weil sie glauben, dass ein negativer Einfluss auf das Wohlergehen der Touristen in der Diskussion schwerer wiegt als ein negativer Einfluss auf das Erleben der Wohnbevölkerung.

Frühere Untersuchungen des NIT zu diesem Themenfeld im Tourismus zeigen

- a) eher eine ziemliche Robustheit der Nachfrage und
- b) eine gewisse Sensibilität im Hinblick auf Störungen durch bereits lange bestehende Bauwerke (Hotels, Küstenschutz, Silotürme etc.).

Nachfragedämpfende Wirkungen der Landschaftsveränderung setzen voraus, dass die Touristen für diese Landschaftsveränderungen sensibel sind (Wahrnehmung, Störung) und diese für sie handlungsrelevant sind („responsiveness“). Diese Sensibilität wird in unterschiedlichen Zielgruppen wahrscheinlich unterschiedlich ausgeprägt sein (z.B. Städteurlauber, Natururlauber, Rundreisende...).

Tourismusdestinationen und andere touristische Anbieter sollten diese Sensibilität und deren Handlungsrelevanz kennen, um mögliche Konflikte schon in der (Vor-) Planungsphase einschätzen und ggf. entschärfen zu können. Die Resultate sind aber auch für nicht-touristische Organisationen relevant, in erster Linie für diejenigen, die die Landschaftsveränderungen einleiten und verantworten, also Wirtschafts- und Energiepolitik, Energieerzeuger, Raumplaner, Netzbetreiber und Landwirtschaft. Sie alle sind in der Regel auf eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung angewiesen, die gerade in touristischen Regionen stark von den Einflüssen auf die Tourismuskonsumnachfrage abhängig ist.

Wir bieten den Interessenten deshalb an, sich an einer Untersuchung zu beteiligen, die klären soll, wie die touristische Nachfrage in Bezug auf Landschaftsveränderungen einzuschätzen ist. Die Ergebnisse können als Basis für zukünftige Entscheidungen und Strategien genutzt werden. Für Gegenden, in denen regionsspezifische Untersuchungen geplant sind, stellen die bundesweiten Daten zudem einen hervorragenden Orientierungsrahmen dar.

2 Methode

2.1 Die Basis: Reiseanalyse RA 2014

Die Reiseanalyse (RA) der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V. (FUR) wird als Basis für diese Studie genutzt. Die Reiseanalyse ist eine repräsentative Befragung zur Erfassung und Beschreibung des Urlaubs- und Reiseverhaltens der deutschsprachigen, in Deutschland lebenden Bevölkerung und ihrer Urlaubsmotive und -interessen.

Die Untersuchung beschäftigt sich mit Urlaubsreisen ab 5 Tagen Dauer und Kurzurlaubsreisen von 2 bis 4 Tagen. Die Reiseanalyse wird seit 1970 kontinuierlich jedes Jahr durchgeführt. Seit Herbst 2007 wird die jährliche *face-to-face*-Befragung durch Onlineerhebungen im Rahmen der RA *online* ergänzt.

- ▶ **RA *face-to-face*:**
Repräsentativ für deutschsprachige Personen ab 14 Jahren in Privathaushalten in Deutschland (Auswahl: Random Route). Im Januar/Februar 2014 werden mehr als 7.500 Personen persönlich in den Haushalten zu urlaubsbezogenen Themen befragt.
- ▶ **RA *online*:**
Repräsentativ für deutschsprachige Personen zwischen 14 und 70 Jahren in Privathaushalten in Deutschland (Auswahl: Online Access Panel). Onlineerhebungen im Mai und November 2013 mit je 2.500 Personen. Thematische Schwerpunkte sind online-relevante Fragestellungen sowie Kurzurlaubsreisen.

Urlaubsreise-Erfahrung in den letzten 3 Jahren Über 80 Destinationen Über 25 Urlaubsformen	Reiseverhalten 2013 Urlaubsreiseintensität, -häufigkeit, -volumen Kurzurlaubsreiseintensität, -häufigkeit, -volumen Verhalten auf Urlaubsreisen (ab 4 Nächten) und Kurzurlaubsreisen (1 bis 3 Nächte): Ziele, Dauer, Zeitpunkt, Organisation, Verkehrsmittel, Unterkunft, Begleitung, Ausgaben, Urlaubsarten	Reiseabsichten 2014 Urlaubsreise-Interessen in den nächsten 3 Jahren Über 80 Destinationen Über 25 Urlaubsformen
Urlaubsmotive, Urlaubsaktivitäten, Internetnutzung zur Information und Buchung, ausführliche Soziodemographie		
Module zur Vertiefung einzelner Themen		
Customer Journey und Teilen von Urlaubserlebnissen	Städtereisen: Produktanforderungen und Potenziale	Nachhaltige Urlaubsreisen: Akzeptanz und Potenziale
Exklusivfragen und Sonderfragen zu speziellen Themen (möglich in RA <i>face-to-face</i> und RA <i>online</i>)		
Ergebnisaufbereitung Grundfragenprogramm Ergebnis- und Methodenband Ergebnisbericht mit Interpretationen Individuelle Ergebnisse in Tabellen Individuelle Auswertungsunterstützung Auswertungstagung		Zusätzlich erhältlich Module: Ergebnisse in Modulberichten und Tabellen Exklusiv- und Sonderfragen: Ergebnisse in Tabellen Datensatz und Auswertungsprogramm Individuelles Reporting
Grundfragenprogramm	Sonderfragenprogramm	
<ul style="list-style-type: none"> Basis: RA <i>face-to-face</i> und RA <i>online</i> Bleibt jährlich gleich Für viele Daten sind Zeitreihen über mehr als 35 Jahre verfügbar 	<ul style="list-style-type: none"> Basis: RA <i>face-to-face</i> und/oder RA <i>online</i> Wechselt jährlich Einige Modulthemen werden in mehrjährigen Abständen wiederholt 	

Quelle: www.reiseanalyse.de

2.2 Exklusivfragen

Es ist geplant, für diese Untersuchung in den Fragebogen der Reiseanalyse RA 2014 *face-to-face* einen zusätzlichen Fragenblock (vier Teilfragen) aufzunehmen, der sich mit Anlagen zur Energiegewinnung und einigen anderen in der Landschaft möglicherweise auffälligen Dingen beschäftigt. Für diese wird jeweils gefragt nach der

- Wahrnehmung oder „Awareness“: Ist einem überhaupt etwas aufgefallen?
- Störung oder Sensibilität: War davon etwas störend?
- Handlungsrelevanz: Will man wegen dieser Störung nicht mehr dorthin reisen?
- Heimatsituation: Werden diese Dinge (auch) am Heimatort wahrgenommen?

Die Fragen beziehen sich jeweils auf das Ziel der Urlaubsreise 2013, im Falle mehrerer Urlaubsreisen auf die Haupturlaubsreise 2013.

Unser Vorschlag für die Formulierung der Exklusivfrage lautet:

Nun geht es um die Landschaft in Ihrer Urlaubsregion. Hier habe ich eine Liste mit Bauwerken und anderen Merkmalen, die man in der Landschaft finden kann.

- Welche dieser Dinge haben Sie in Ihrer Urlaubsregion wahrgenommen?*
- Welche dieser Dinge haben Sie in Ihrer Urlaubsregion als störend empfunden?*
- Welche dieser Dinge führen dazu, dass sie diese Region nicht wieder besuchen möchten?*
- Welche dieser Dinge nehmen Sie in Ihrem Wohnumfeld am Heimatort wahr?“*

Antwortmöglichkeiten:

- Monotone landwirtschaftliche Nutzung (z.B. überwiegend Maisfelder)*
- Einzelne Windkraftanlagen*
- Windkraftparks*
- Biogasanlagen*
- Industrieschornsteine/Kühltürme*
- Überland-Stromleitungen/Stromtrassen*
- Hochhäuser*
- Autobahn*
- Freiland-Photovoltaikanlagen/Solarparks*
- Solaranlagen auf Dachflächen*

Änderungen sind bis zum 15.11.2013 möglich - wir freuen uns über Ihr Feedback!

2.3 Datenauswertungen

Die erhobenen Daten liegen ab Mitte März 2014 vor und werden dann von uns ausgewertet. In der Auswertung werden folgende bevölkerungsrepräsentative Ergebnisse dargestellt:

- Wahrnehmung von Landschaftsbeeinträchtigungen, Sensibilität, Handlungsrelevanz und Heimatsituation
- Verhältnisse zwischen Wahrnehmung, Sensibilität und Handlungsrelevanz
- Verhältnisse zwischen Wahrnehmung, Sensibilität und Handlungsrelevanz in Abhängigkeit von der Heimatsituation

Dabei betrachten wir sowohl alle Urlaubsreisenden als auch bestimmte Ziel- und Herkunftsregionen und ausgewählte Zielgruppen (z.B. nach Einstellung zu ökologisch bzw. sozial verträglichen Urlaubreisen, SINUS-Milieus).

Besondere Beachtung findet die Handlungsrelevanz. Hierfür werden nicht nur die Antworten im spezifischen Fragenblock analysiert, sondern auch andere Fragen zur Wiederkehrbereitschaft aus dem Grundfragenprogramm der Reiseanalyse.

Wir liefern einen ausführlichen Bericht mit zahlreichen Abbildungen und prägnantem Management Summary (pdf-Format) sowie Tabellen mit den Ergebnissen der Exklusivfrage. Für Reiseanalyse-Partner besteht zudem die Möglichkeit, eigene Zählungen anfertigen zu lassen.

3 Zeitplan

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

Bis 10.11.2013:	Auftragsvergabe zum Frühbucherpreis, danach zum Normalpreis
Bis 15.11.2013:	Abstimmung über die Formulierung der Exklusivfrage; Entscheidung über die Durchführung
Februar 2014:	Auswertungsplanung: Definition der Zielgruppen und betrachteten Segmente
März 2014:	Erste Ergebnisse
April bis Juni 2014:	Analyse und Interpretation
Ende Juni 2014:	Lieferung des Berichts

4 Bearbeitung und Referenzen

Das Team des NIT besteht aus Fachleuten unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen und mit vielfältigen tourismusfachlichen Kompetenzen. Dies gibt dem Institut beste Voraussetzungen zu interdisziplinärem und innovativem Arbeiten.

Die Leitung des in diesem Angebot beschriebenen Projektes übernimmt **Bente Grimm**, die seit zehn Jahren als Projektleiterin im NIT tätig ist, über vielfältige Erfahrungen im Bereich der touristischen Forschung verfügt und für zahlreiche Sonderauswertungen auf Basis der Reiseanalyse verantwortlich ist. Dazu zählen z.B. die Studien

- **Auswirkungen des demographischen Wandels auf den Tourismus** und Schlussfolgerungen für die Tourismuspolitik (2009, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie/BMWi)
- **Urlaub auf dem Bauernhof/Lande** (2006, 2008 und 2010/2011, im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)
- **Grundlagenstudie Kinder- und Jugendtourismus** (in Bearbeitung, im Auftrag des BMWi).

Als fachliche Berater stehen ihr **Dr. Dirk Schmücker** (Leiter Forschung), **Wolfgang Günther** (Leiter Nachhaltige Tourismusentwicklung) und **Prof. Dr. Martin Lohmann** (Geschäftsführer und wissenschaftlicher Leiter) zur Seite, die u.a. auch ihre Erfahrungen aus anderen Einflussanalysen bzw. Wirkungsstudien einfließen lassen.

Beispiele hierfür sind:

- **Einfluss einer Festen Fehmarnbeltquerung auf Angebot und Nachfrage im Segment Tourismus** auf der Insel Fehmarn und in der Gemeinde Großenbrode (2011, im Auftrag von Femern A/S)
- **Touristische Effekte des Offshore-Windparks SKY 2000** (2002, im Auftrag der Gesellschaft für Energie und Oekologie mbH (GEO))
- **Touristische Effekte von On- und Offshore-Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein** (2000, im Auftrag des Tourismusverbandes Schleswig-Holstein)
- **Pilotstudie „Windenergie und Fremdenverkehr“** (1991, im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Energie Schleswig-Holstein)

Bei Bedarf können weitere feste und freie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des NIT zum Einsatz kommen.

5 Preise

Für die beschriebenen Leistungen kalkulieren wir folgende Preise:

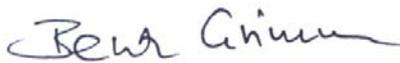
	Frühbucher-Preis (bis 10.11.2013):	Normalpreis (ab 11.11.2013)
Reduzierter Preis für Reiseanalyse-Partner*	EUR 4.000	EUR 4.900
Normalpreis	EUR 8.000	EUR 8.900

* Voraussetzung: Beteiligung an der Reiseanalyse RA 2014 liegt vor.

Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

50% des gesamten Rechnungsbetrages werden bei Beauftragung fällig, die restlichen 50% werden nach Lieferung der Ergebnisse im Sommer 2014 in Rechnung gestellt. Weitere Leistungen (z.B. Präsentationen) übernehmen wir auf Wunsch gegen zusätzliche Berechnung. Die Bedingungen für Leistungen des NIT sind angehängt.

Kiel, 11.10.2013



Bente Grimm
(Projektleiterin)

Bedingungen für Leistungen des NIT

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Bestimmungen gelten für alle Verträge, in denen es das Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa GmbH, NIT, übernimmt, Dienst-, Beratungs-, Planungs- oder Werkleistungen zu erbringen.
- 1.2 Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich ausschließlich auf den kaufmännischen Verkehr, also auf solche Kunden, die Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.
- 1.3 Maßgeblich für den Inhalt und den Umfang der vom Institut zu erbringenden Leistungen und der dafür zu entrichtenden Vergütung ist jeweils das schriftliche Angebot des Institutes in der vom Kunden angenommenen Form (im Folgenden zusammenfassend als "Vertrag" bezeichnet). Ausdrückliche Vereinbarungen in dem Vertrag gehen den folgenden Regelungen vor. Dies gilt auch für die VOL/B, soweit deren Geltung in dem Vertrag vereinbart ist.
- 1.4 Eventuell von dem Kunden verwandten Bedingungen wird hiermit widersprochen; diese erlangen nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich vom Institut angenommen wurden. Dabei sind von dem Vertrag abweichende oder diesen ergänzende Vereinbarungen nur wirksam, wenn sie schriftlich niedergelegt wurden oder auf diese Schriftformerfordernis zuvor schriftlich verzichtet wurde.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Vertrag. Dabei zählen zum Leistungsumfang nicht nur ausdrücklich vereinbarte Leistungen, sondern auch solche, die für eine fachgerechte und umfassende Erfüllung des Auftrages unter Beachtung der berechtigten Interessen des Kunden als notwendig erachtet werden. Die Berichtigung von offensichtlichen Schreibfehlern oder erkennbaren Kalkulationsirrtümern bleibt vorbehalten.
- 2.2 Terminabsprachen sind nur verbindlich, wenn sie vom Institut ausdrücklich bestätigt worden sind.
- 2.3 Erfüllungsort ist Kiel.

3. Vergütung, Auslagenersatz

- 3.1 Als Gegenleistung für die Erbringung der vereinbarten Leistungen verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung der im Vertrag angegebenen Vergütung. Erfüllungsort ist Kiel.
- 3.2 Der Kunde schuldet zusätzlich zu der im Vertrag ausgewiesenen Vergütung die jeweils gültige Umsatzsteuer.
- 3.3 Ist im Vertrag nichts anderes vereinbart, so kann das Institut monatliche Abschlagszahlungen verlangen, die den erbrachten vertragsmäßigen Leistungen entsprechen. Anstelle von Abschlagszahlungen kann das Institut für erbrachte vertragsmäßige Teilleistungen auch Sicherheitsleistungen vom Kunden verlangen.
- 3.4 Auslagen sind, wenn nicht anders vereinbart, in der Vergütung nicht enthalten und werden gesondert belegt und abgerechnet.
- 3.5 Die Aufrechnung mit Forderungen gegen das Institut ist ausgeschlossen, sofern diese nicht rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind; Entsprechendes gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts.
- 3.6 Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der Kunde verpflichtet, Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu entrichten. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

4. Eigentumsvorbehalt

Das Institut behält sich das Eigentum an allen dem Kunden im Rahmen des Vertrages gelieferten Erzeugnissen bis zu deren Bezahlung vor.

5. Gewährleistung, Haftung

- 5.1 Die Rechte des Kunden wegen der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten sind ausgeschlossen; Nebenpflichten sind nicht wesentliche Rechte oder Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und nicht so eingeschränkt werden dürfen, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen sind Ansprüche auf Schadensersatz aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Institut die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Institutes beruhen. Einer Pflichtverletzung des Institutes steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche des Kunden, die sich auf reine Vermögensschäden beziehen, auf den Betrag beschränkt, den das Institut bei Vertragsschluss als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die es kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 5.2 Eine Haftung für Mängel, ausgeschlossen verdeckte oder verborgene Mängel, kommt nur in Betracht, wenn der Mangel innerhalb von zwei Wochen nach Entgegennahme der Leistung gerügt wird.

6. Schutzrechte

- 6.1 Der Kunde erwirbt das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Bearbeitung der vom Institut erbrachten Leistungen nur, soweit dies ausdrücklich vertraglich vereinbart ist, und verpflichtet sich, jegliche darüber hinausgehende Nutzung zu unterlassen.
- 6.2 Das Institut bleibt berechtigt, die Leistungen und die diesen zugrundeliegenden Arbeitsergebnisse anderweitig unter Wahrung der Vertraulichkeit der persönlichen Daten und Betriebsgeheimnisse des Kunden zu verwerten, sofern dies im Vertrag nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

7. Kündigung

Die vorzeitige Kündigung des Vertrages durch den Kunden ist zulässig. In diesem Fall bleibt das Institut berechtigt, die vereinbarte Vergütung in entsprechender Anwendung des § 649 BGB zu verlangen. Diese ist sofort zur Zahlung fällig.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Alle nach dem Vertrag oder diesen Bedingungen abzugebenden Erklärungen sind nur schriftlich wirksam.
- 8.2 Der Kunde ist nur mit vorheriger Zustimmung des Institutes berechtigt, die Rechte aus dem Vertrag oder diesen Bedingungen - mit Ausnahme von Zahlungsansprüchen - abzutreten. Diese Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.
- 8.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht berührt.
- 8.4 Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen deutschem Recht.
- 8.5 Bei allen Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder diesen Bedingungen sind die Gerichte in Kiel ausschließlich zuständig.